# Nachrücken in den Einwohnerrat

21.01.2013

Die Gemeindeverwaltung erklärt anstelle von Natali Delibasic (SP) Frau Beatrice Hecklin als Nachrückende und s...

### Beatrice Hecklin rückt in den Einwohnerrat nach

Die Gemeindeverwaltung erklärt anstelle von Natali Delibasic (SP) Frau **Beatrice Hecklin** als Nachrückende und somit als neues Mitglied des Einwohnerrates seit dem 17. Januar 2013 bis zum Rest der Legislaturperiode (30. Juni 2016) als gewählt (vgl. § 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, GpR, SGS 120). Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (vgl. § 83 GpR).

### Patrick Kneubühler rückt in den Einwohnerrat nach

Die Gemeindeverwaltung erklärt anstelle von Liane Klauser (SVP) Herrn **Patrick Kneubühler** als Nachrückenden und somit als neues Mitglied des Einwohnerrates seit dem 21. Januar 2013 bis zum Rest der Legislaturperiode (30. Juni 2016) als gewählt (vgl. § 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, GpR, SGS 120). Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (vgl. § 83 GpR).

### Stefan M. Tomek rückt in den Einwohnerrat nach

Die Gemeindeverwaltung erklärt anstelle von Patrik Berger (SVP) Herrn **Stefan M. Tomek** als Nachrückenden und somit als neues Mitglied des Einwohnerrates per 24. Januar 2013 bis zum Rest der Legislaturperiode (30. Juni 2016) als gewählt (vgl. § 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, GpR, SGS 120). Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (vgl. § 83 GpR).